ZVG.com
Gerichtliche Zwangsversteigerungen

Amtsgericht:	Stuttgart
Aktenzeichen:	4 K 91-24
Versteigerungstermin:	Mittwoch, 20.01.2027, 14:00 Uhr
Versteigerungsort:	Hauffstraße 5 (am Neckartor), 70190 Stuttgart
Saal:	106, Sitzungssaal
Gutachten:	kostenpflichtig zum Preis von 11,00 EUR anfordern Das Gutachten darf nicht an Dritte weitergegeben werden bzw. kommerziell genutzt werden.

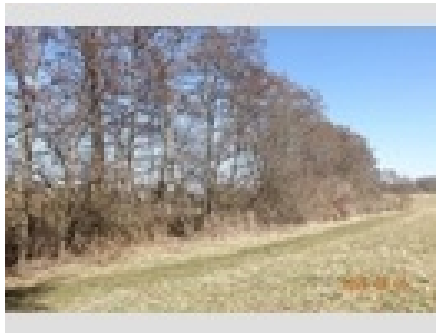

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:
Eingetragen im Grundbuch von Böblingen Blatt 22283 BV Nr. 3 - in Erbengemeinschaft an

Gemarkung Böblingen, Flurstück 5573/1
Landwirtschaftsfläche, Thomaried
Größe: 1.111 m²

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):
(= verpachtet für landwirtschaftliche Nutzungen)*

Verkehrswert: 9.800,00 €

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 26.06.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bieter müssen sich im Termin durch Personalausweis/Reisepass ausweisen.

Gemäß §§ 67-70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden.
Die Sicherheit beträgt 10% des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten.
Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben:
Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg
Bank: Baden-Württembergische Bank
IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63
BIC: SOLADEST600

Verwendungszweck: 2648307017456, Az. 4 K 91/24, AG Stuttgart

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Damit der zum Bieten notwendige und von der Landesoberkasse auszustellende Gutschriftsnachweis im Termin vorliegt, ist rechtzeitige Überweisung (ca. 7 Werktage vorher) erforderlich.

Die Vorlage eines Bundesbankscheck oder eines von einem in Deutschland ansässigen Kreditinstitut ausgestellten Verrechnungsscheck (beides nicht älter als 3 Werktage) oder einer unbefristeten, unbedingten und selbstschuldnerischen Bankbürgschaft ist ebenfalls möglich.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Einsichtnahme in Gutachten zwischen 08.30 Uhr und 13.00 Uhr an der Infotheke des Amtsgerichts Stuttgart.

Antragstellervertreter:
Eberspächer, RAe
Telefon: 07031 6812019
Aktenzeichen: 1327/23E12-sg

* Angaben ohne Gewähr